



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen

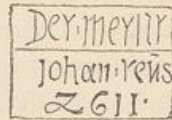
Schäfer, Georg

Darmstadt, 1895

42. Staden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82594](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82594)

Stockwerk ist aus Fachwerk errichtet. Das Schloss besteht aus einem ältern und neuern Theil. Jener hat einen vorgebauten runden Treppenthurm mit steinerner Spindeltreppe, der einen achteckigen Aufsatz aus Fachwerk und ein Zwiegeldach hat. Die Thüröffnungen sind spitzbogig und mit Stäbchen und Kehle profilirt; die eine mit an den Spitzen sich kreuzenden Stäbchen trägt die Jahreszahl 1579. Der neuere Theil hat eine rundbogige Durchfahrt, in der sich eine ebensolche Thür mit Karniesprofilirung und der Jahreszahl 1607 befindet. Ueber dem Sandsteinbogen der Hinterseite dieser Durchfahrt befinden sich 2 in Sandstein gehauene Wappen, das Solmsische und das Riedesel'sche, und über ihnen ein Sandstein mit der eingehauenen Schrift: *Der Meyster Johann Reus 1611*. An derselben Seite ist das Vordertheil eines stehenden Löwen aus Sandstein eingemauert. Im Uebrigen bietet das Schloss Bemerkenswerthes nicht.



Södel. Inschrift am Schloss.



XLII. STADEN

STADT an der Nidda, nach Weigand¹⁾ in Folge seiner Lage am Bach- oder Flussgestade also genannt, kommt urkundlich zuerst 1156 vor. Damals trugen ein gewisser Wortwin und seine Gemahlin Hedewic der Abtei zu Fulda das von ihnen errichtete *castrum*, mit Namen Stade, zu Lehen auf.²⁾ Dieser Wortwin scheint identisch zu sein mit Ortwin, einem Herrn von Büdingen, welcher mitsammt seinem Bruder Gerlach 1131–1145 genannt wird.³⁾ Wenigstens lernen wir 1233 Gerlach von Büdingen und dessen Verwandte, die Gebrüder Heinrich und Gerlach von Isenburg, als Inhaber der Burg Staden kennen. Nach dem Aussterben der Herren von Büdingen im Mannesstamme gelangte Staden in den Besitz der Limburger Linie der Herren Isenburg. Dass zu dieser Burg auch eine Ortschaft gleichen Namens gehörte, erfahren wir daraus, dass im Jahre 1304 Johann I. für seine Stadt Staden (*oppidum suum Staden*) dieselben Rechte und Freiheiten erwirbt, welche Frankfurt am Main hat. Die Bestandtheile des aufgetragenen fuldischen Lehens waren 1308: die Burg Staden sowie deren äussere Befestigung, die »Vurburge«, das Dorf, das obere und untere Vlastat (Florstadt), Stammheim und Birkisheim (jetzt Wüstung) mit dem Gerichte, den Herrlichkeiten und sonstigem Zubehör.⁴⁾ Zu derselben Zeit wurde ferner Johann I. von Mainz zu Lehen übertragen die Vogtei im obern und untern Moxstadt sowie in dem Dorfe Hegheim nebst allen Rechten, Herrlichkeiten (*honoribus*) und Zubehörungen.⁵⁾ Diese Besitzungen, zu denen auch das schon seit 1531 verschwundene Dorf Apelhusen gehörte, wurden 1405 von Johann III., der seine Kinder durch

1) Archiv. Bd. VII, S. 254.

2) Archiv, Bd. XIII, S. 1 etc. Dr. Fr. Zimmermann, Geschichte der

Ganerbenschaft Staden. Vgl. daselbst auch die Literatur über Staden.

3) Landau a. a. O. S. 26.

4) Zimmermann a. a. O. S. 5.

5) Ebds. Nach Urkunden in dem von Löw'schen Rothen Buche.

Tod verloren hatte, mitsammt den Burgmannen und Gerichten, mit Leuten, Wäldern, Wildbann, Mühlen, Wassern, Fischerei, Ackern, Wyngarten, Wiesen, Weiden, Zehnten, Diensten, Steuern (sturn), Kirchsätzen und mit aller Herrlichkeit und Zubehör verkauft an die Herren Sibolt Lewen von Steynfurt, Eberhardt Weyss von Fauerbach (Ritter), Epichin von Cleen und Hen von Stockheim. Der Kaufpreis wurde auf 10000 Gulden festgesetzt. An die Stelle von Sibold Lew von Steinfurt tritt noch in demselben Jahre Herr Foit von Ursel und ausserdem vermehrt sich noch die Zahl der gemeinschaftlichen Käufer durch nachträglichen Zutritt. So entstand die Ganerbschaft Staden, welche sich nach der Zahl der ersten Käufer aus Viertheilen zusammensetzte, deren Vertheilung wiederum nach ideellen Theilen geschah. An die Spitze dieser Viertel wurden Baumeister gestellt, welche die Verwaltung zu führen hatten. Da durch diese Ordnung Streitigkeiten keineswegs vermieden wurden, so einigte man sich 1592 zur Anstellung eines einzigen gemeinsamen Baumeisters, der jährlich aus den auf einander folgenden Vierteln das Amt in aller Namen führen sollte. Auch hiermit waren die Streitigkeiten keineswegs beigelegt, und nach mancherlei Wechseln in dem Besitzstande, die zum Theil durch Aussterben früherer Theilhaber der Ganerbschaft hervorgerufen waren, wird 1750 eine Vertheilung nach neunzehn Theilen auf Grund der alten Vierteltheile vorgenommen. Hiernach wurden Isenburg-Büdingen, die Burg Friedberg und die Herren Löw von Steinfurth Besitzer von Staden. Noch im Jahre 1751 fand eine Huldigung der Landesbewohner an die gemeinschaftliche Regierung als den Landesherrn statt. Dass an diesem Regiment seit alter Zeit auch die Burg Friedberg betheiligt war, ist aus der mitgetheilten Liste zu ersehen. Im Jahre 1806 kam Staden unter die Souveränität von Hessen-Darmstadt, und der Fürst von Isenburg-Birstein, der die Souveränität über Isenburg-Büdingen erhalten hatte, entsagte in eben diesem Jahr zu Gunsten Hessen's der Oberhoheit über die Herrschaft Staden. Im Jahre 1817 trat der letzte Burggraf zu Friedberg, Graf von Westphal, sein Recht an den Grossherzog von Hessen ab, und 1819 kam endlich eine definitive Grundtheilung der Ganerbschaft zwischen Hessen, Isenburg und von Löw zu Stande, die 1821 von den Betheiligten genehmigt wurde. Hiernach erhielt der Graf von Isenburg-Büdingen die Stadt Staden, die Freiherren Löw Ober- und Unter-Florstadt und Hessen das Dorf Stammheim.

Siegel

Die Baumeister als oberste Beamte der Ganerben bedienten sich eines *Siegels*, welches sie »unser gemein Burge Stad Insigel« nannten.¹⁾ Dasselbe ist kreisrund und zeigt einen stehenden geharnischten Ritter mit offenem Visir und Kreuz auf der Brust, der in der Rechten eine stehende Fahne hält, deren Wimpel mit einer Lilie geschmückt ist; in der Linken hält der Ritter das stehende Schwert, an welches ein Schild mit einem Kreuze gelehnt ist. Die Umschrift lautet in gothischen Minuskeln: *g. majoris. castris. stade.* Ausserdem ist noch ein Gerichtssiegel, das jedoch aus neuerer Zeit stammt, vorhanden. Dasselbe zeigt einen oben kronenartig verzierten und seitlich von 2 Palmzweigen umschlossenen Schild mit einwärts gekehrtem halbem Monde, dem drei Sterne gegenüberstehen. Die Umschrift in lateinischen Majuskeln lautet: *STADER GERICHTSINSIEGEL.*

1) Archiv, Bd. III, XI, S. 80. Günther, die Wappen der Städte des Grossherzogthums Hessen.

Die Kirche zu Staden war eine Tochterkirche der Florstädter, hatte jedoch einen eigenen Pleban.¹⁾ Auch war eine Schlosskapelle mit einem Altar ohne Dotation vorhanden. Die zweite Gemahlin Johann's II. bestimmte in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Gerlach II. 1336, dass die Kapelle in der Vorburg ihrer Vorstadt zu Staden im Kirchspiele der Pfarrkirche zu Flansstadt abgeschieden werde, so dass die Kapelle ihren Tauff habe und darin das Sakrament des Abendmahls gereicht werde. Der Gottesdienst solle von einem zeitigen Vicar zu Flansstadt besorgt werden.²⁾

Auf dem sog. Pestilenzkirchhofe ausserhalb des Ortes am hl. Berge befindet sich ein 1,25 m hoher und 0,66 m breiter *Grabstein* aus dem 16. Jahrhundert, in dessen Bogenfelde sich das von Rüdigheim'sche und von Karben'sche Wappen und die Jahreszahl 1575 befinden. Die Inschrift in deutschen Buchstaben lautet:

Grabstein

Katharina von Rüdigheim geborne von Karben des edlen und ern-
rheften conrad Quirins von Rüdigheim dieser Zeit landamptman zu Bü-
dingen eheliche gemahl welcher gott sampt allen gläubigen In christo eine
froliche aufferstehung verleihen wolle. Amen.

Die Inschrift der Rückseite lautet:

Auß dem 19. cap.: Joh: das mein erlöser lebt weiß ich etc.

Die *Burg* oder das Castrum Staden lag auf einer von der Nidda und dem von dieser abgeleiteten Mühlgraben umflossenen Insel. Dieser Mühlgraben trennte die Burg von der Stadt. Von den älteren Wehranlagen ist ausser der zum grössten Theil in Trümmern liegenden oder ganz verschwundenen Ringmauer nur noch ein mächtiger viereckiger Thurm aus gothischer Zeit (Fig. 165) nahe dem Mühlgraben nach der Stadt zu vorhanden. Er diente ehemals als Thorthurm, hatte unten eine überwölbte Durchgangshalle mit spitzbogigen, jetzt vermauerten Thoröffnungen, ist mit Schiessscharten versehen und diente ehemals als Schutz für die vor ihm gelegene, zum Ueberschreiten des Mühlbaches bestimmte Fallbrücke. Nach dem Burghofe zu war er über der Thoröffnung offen. Die Eingangsöffnung befand sich wie bei Burgfrieden hoch über dem Erdboden, in der Höhe des Wehrganges der hier anschliessenden Ringmauer. Das Mauerwerk ist aus unregelmässigem Steinmaterial errichtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eben dieser Thurm die 1336 urkundlich erwähnte Kapelle der Vorburg in sich barg.

Die Burg-
befestigungen

Die Ruine eines runden Vertheidigungsthurmes von ansehnlicher Stärke ist ferner an der Südostecke der Burg dicht am Mühlgraben noch vorhanden; ihr gegenüber an dem andern Ufer des Grabens und an der nordöstlichen Ecke der Stadtmauer befindet sich der Rest eines schwächeren Rundthurmes der Stadtbe-
festigung. Endlich ist auch noch ein ruinenhafter Rundthurm an der Nordseite in dem heutigen Hammel'schen Garten zu erwähnen, der unmittelbar neben dem sog. alten Schloss der Isenburger gestanden oder zu diesem gehört hat. Der Platz dieses Schlosses, welches zum Theil innerhalb einer halbrunden Ausbuchtung der Ringmauer der Burg gestanden hat, ist heute nur noch an der Erhöhung des Erdbodens, unter dem wohl noch Keller vorhanden sind, kenntlich. Vielleicht gehörte

1) Würdtwein a. a. O. Bd. III. S. 96.

2) Zimmermann a. a. O. S. 6.

auch noch ein halbrunder Steinvorbau neben dem noch zu erwähnenden heutigen May'schen Wohnhause zu der alten Burgbefestigung.

Der heutige Eingang zu dem ehemaligen Burghofe von der Stadt her liegt östlich von dem früheren neben dem viereckigen Thorthurm. Die beiden Sandsteinpfeiler dieses Thores, die noch aus dem Ende des vorletzten Viertels des 16. Jahrhunderts stammen, haben aussen halbrunde Nischen mit oberem muschelartigem Abschluss. Am westlichen Pfeiler befindet sich das Steinmetzzeichen  am östlichen die Buchstaben MDT. Vor diesem Thore sind in der Mauer des sog. Brauhauses, welches zwischen dem Thorthurm und dem Mühlgraben gelegen ist, zwei Schiesscharten angebracht. Wir haben es hier also mit einer jüngeren Wehr-

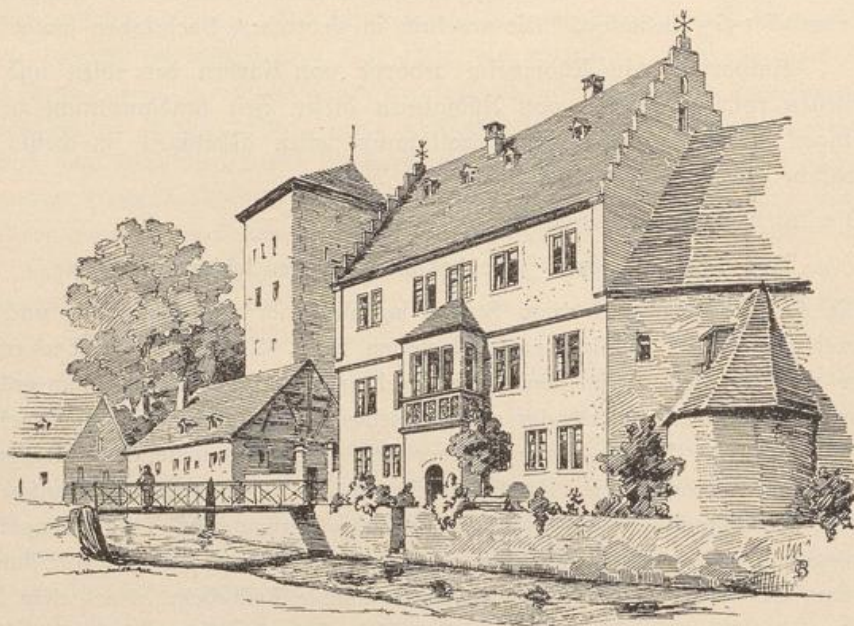


Fig. 165. Staden. Schlossgebäude; Ansicht.

anlage zu thun, welche aber, nach der Jahreszahl über der an der Hofseite gelegenen Thür des Brauhauses zu schliessen, spätestens noch dem Jahre 15  97 wenn nicht der Zeit um 1574 angehört. Die nach dem Mühlgraben zu gelegene Mauer dieses Brauhauses hat hier noch eine spitzbogige Thüröffnung mit dem Steinmetzzeichen  die als Nebeneingang zu dem Burghofe gedient haben mag.

Unmittelbar neben  dieser Thoranlage erhebt sich mit drei Stockwerken und zwei Staffeln  giebeln das hohe, ehemalige Isenburger, jetzt May'sche Haus, das noch wohl erhalten ist. Das in Sandstein gefasste Portal der Hofseite, welches innerhalb einer viereckigen Umrahmung aus flachem Stabwerk spätgotisirender Art mit einem Stichbogen abschliesst, trägt die Jahreszahl 1574 und zwischen diesen Zahlzeichen das Steinmetzzeichen des steinernen Zugangsthores zum Hofe. Das Brauhausthor von 1597 ist diesem ähnlich ausgeführt. Der halb-

runde zu den obern Stockwerken führende Thurm mit Steintreppe, deren Spindel hohl gearbeitet ist, liegt neben jenem Portal, während an der entgegengesetzten Seite nach dem Mülhthor zu ein rechteckiger Erker vorspringt, dessen Brüstungsfelder mit maasswerkartig ausgeführten Füllungen des 16. Jahrhunderts und mit 2 Wappen aus Sandstein ausgefüllt sind. Im Uebrigen ist das Haus schlicht gehalten; die Fenster, von denen eines das Steinmetzzeichen trägt, haben Sandsteinwandungen, die bloss in den obern Stockwerken gekehlt sind; über dem zweiten Stockwerk umzieht ein schwaches gothisirendes Renaissance-Profil den Putzbau. Ein Erkerzimmer im Innern hat noch eine schlichte Stuckdecke mit Feldertheilung, die aber durch vielfaches Ueberstreichen gelitten hat. Diesem Hause schliesst sich nach Osten zu ein niedrigeres zweistöckiges an, welches nach dem Hofe zu ehemals zwei rundbogige Oeffnungen hatte und in beiden Stockwerken mit Gewölben versehen ist. Es hat ein vom zweiten Stockwerk aus zugängliches Geheimgemach, ist oben noch mit den alten Fliesen versehen und hat nach dem Mülhgraben zu den erwähnten halbrunden Vorbau, wo es auch den Eingang zu den Kellern enthält.

Die Burgbefestigung diente zugleich als Vertheidigungsanlage der nördlichen Stadtseite. Südlich vom Mülhgraben umzog eine Mauer mit Thürmen, vor der sich ein Graben befand, die Stadt. Die östliche Befestigungsmauer mit dem am Ufer des Mühlbaches erbauten, bereits erwähnten Rundthurm ist zum grossen Theile noch erhalten, ebenso Stücke der Südmauer mit dem Reste eines Rundthurmes und ein solches der Westmauer bis an den Mülhgraben. An diese Mauerreste lehnen sich die Häuser der Stadt. Von den Thoren hat sich nur am Südthore ein westlicher Mauerrest erhalten.

In dem Parke eines im vorigen Jahrhundert erbauten herrschaftlichen Hauses mit Mansardendach ohne Kunstwerth hat sich auch noch ein Stück des Stadtgrabens erhalten.

Westlich von der Burg am Mühlbache liegt eine Mühle, die an der Südostseite einen runden Treppenthurm mit Spindeltreppe und ein Portal mit giebelartigem Aufsatz und profilirten Wandungen hat. Das schlusssteinartig ausgehauene Mittelstück dieses Portals trägt Buchstaben und Jahreszahl als Inschrift: H.G.S. 1764.

In dem Giebelfelde befindet sich zwischen zwei geflügelten Putten ein Kammrad und Cirkel und eine Haue in Relief, hierunter: Johann Georg Schuld.

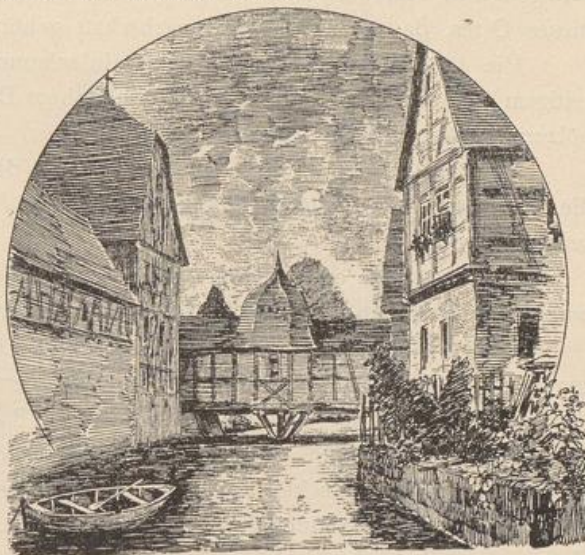


Fig. 166. Staden. Holzbrücke.

Stadtbefestigung

Alte Mühle

Holzbrücke

Von besonderm malerischem Reiz ist eine überdachte *Holzbrücke* (Fig. 166), die neben dem Südostthurm der Burg und dem Nordostthurm der Stadtbefestigung über den Mühlgraben gespannt, in der Mitte mit einem Zwiebeldach überdeckt ist und hier auf sich kreuzenden Holzständern ruht. Da der kleine Bau, welcher die Jahreszahl 1681 trägt, nicht allzu lange mehr diesen Winkel Staden's verschönern dürfte, so halten wir ihn hier im Bilde fest.

Dass die Gegend von Staden sowohl in frühgermanischer wie in römischer Zeit bewohnt gewesen ist, beweisen die Hügelgräber im Markwalde und das römische Kastell am Leimenkautenweg auf der Gewann »dreissig Morgen«.



XLIII. STAMMHEIM,

evangelisches Pfarrdorf, südlich von Staden gelegen, theilte politisch die Geschicke dieses Ortes, da es zu dessen Ganerbschaft gehörte.¹⁾

Pfarrkirche

Die 1750 erbaute Pfarrkirche ist ein schmuckloser einschiffiger Bau mit dreiseitigem Chor, hohen Rundbogenfenstern, hohem Dachreiter über der Westseite und hölzernen Emporen im Innern.

Von den beiden Glocken ist die eine aus dem vorigen Jahrhundert; sie trägt die Aufschrift: *In Gottes Nahmen floss ich Peter Bach in Windecken goss mich 1759.*

Abendmahlskelch

Noch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mag der schlichte Abendmahlskelch stammen, der aus Silber getrieben und vergoldet ist.

Das ehemalige Schloss, welches bis 1848 Eigenthum der Grafen von Schlitz, genannt von Görtz, war, ist jetzt Gemeindeeigenthum und zum Schulhaus umgebaut worden. Es ist ein rechteckiger hoher Bau mit einem Kellergeschoss und drei durch gothisirende Gesimse getrennten Stockwerken; er hat an der einen Langseite einen rechteckigen durch alle Stockwerke reichenden Vorbau für das Portal, an der andern einen runden Treppenthurm. Auch das nur wenig ausladende Hauptgesims hat ein noch gothisirendes Profil. Die Ecken des Baues sind aus rothen Sandsteinquadern hergestellt. Die Fenster haben Gewände aus gleichem Material, die Flächen sind verputzt. Das mit Tonnengewölbe überdeckte Kellergeschoss zeigt noch die alte Raumeintheilung und ist zur Vertheidigung mit breiten rechteckigen Schiessscharten versehen. Die übrigen Stockwerke haben durch den Umbau die alte Raumeintheilung völlig eingebüsst. Der nach dem Dorf zu gelegene runde Treppenthurm hat eine steinerne Wendeltreppe mit hohler Spindel, die im obersten Stockwerk mit einer von unten aus sichtbaren Reliefmaske geschmückt ist. Der an der hinteren Langseite des Schlosses angebrachte rechteckige Vorbau zeigt im ersten Stockwerk noch die Sandsteinfassung des jetzt zugemauerten Hauptportals, welches innerhalb einer zur Aufnahme der Fallbrücke bestimmten Nische liegt, unter der noch vier Kragsteine für die Zugbrücke vorhanden sind. Die Portalöffnung

¹⁾ Vgl. unter Staden.